

99027005000000, 99027005000000

Geburtenregister

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/308444502/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027005000000, 99027005000000
Leistungsbezeichnung I	Geburtenregister
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	vor 2007 Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_3.html http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_21.html http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_3.html http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_21.html
Teaser	
Volltext	<p>Im Geburtenregister werden folgende Daten beurkundet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vor- und Familiennamen des Kindes, • Ort, Tag und Stunde der Geburt sowie das Geschlecht des Kindes, • die Vor- und Familiennamen der Eltern • auf Wunsch eines Elternteils seine rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. <p>Mutter des Kindes ist die Frau, die das Kind geboren hat.</p> <p>Vater des Kindes ist bei einer verheirateten Mutter der Ehemann. Ist das Kind nach dem Tod des Ehemannes geboren, gilt dieser Mann als Vater, sofern die Geburt innerhalb von 300 Tagen nach dessen Tod stattfand. Ist die Mutter geschieden und das Kind nach Rechtskraft des Scheidungsurteils geboren, gilt der frühere Ehemann nicht als Vater des Kindes.</p> <p>Ist die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet, kann bei der Geburtsbeurkundung ein Mann nur dann als Vater eingetragen werden, wenn dieser die Vaterschaft bereits anerkannt hat. Andernfalls trägt die zuständige Stelle den Vater nachträglich in das Geburtenregister ein.</p>
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Geburtenregister beurkundet die nach einer Geburt relevanten Daten des Kindes und seiner Eltern.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in deren Zuständigkeitsbereich die Geburt stattgefunden hat.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Geburtenregister, Birth registers